



Tätigkeitsbericht des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO)

März 2022 bis Februar 2023

Inhalt

1	Vorwort	1
2	Mitglieder des Ausschusses	1
3	Bericht	2
3.1	Konstituierung und Aufgabenverständnis	2
3.2	Tätigkeiten	3
3.2.1	Sitzungen	3
3.2.2	Beratung einzelner Ordensgemeinschaften	4
3.2.3	Betroffenenvernetzung	5
3.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	5
3.2.5	Vernetzung mit anderen Organisationen	6
3.3	Weiterbildung	6
3.4	Supervision	6
4	Anstehende Aufgaben	6
5	Glossar	7

1 Vorwort

Der Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften – kurz AUAO – legt hiermit seinen ersten Tätigkeitsbericht vor. Dies geschieht auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz“ (kurz [GE](#); unter Nr. 11 bezeichnet als Ausschuss unabhängige Aufarbeitung). Der AUAO versteht seine Arbeit als Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch zu verhindern und ist der Überzeugung, dass sinnvolle Prävention nur auf Grundlage von Aufarbeitungsprozessen erfolgen kann. Der Beitrag des AUAO zielt damit auf eine Anerkennung des Leids von Betroffenen durch die Gesellschaft und die Ordensgemeinschaften (OG). Nur mit einer möglichst breiten Beteiligung und Mitsprache von Betroffenen kann nach der Überzeugung der AUAO-Mitglieder ein transformierender Aufarbeitungsprozess gelingen, der sowohl einen gesellschaftlichen als auch einen institutionellen Reflexionsprozess anregen und vorantreiben kann.

2 Mitglieder des Ausschusses

Die Mitglieder vertreten ihre eigenen Überzeugungen und sind in ihrem Handeln nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet. Sie verstehen ihre Aufgabe als Teil der Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aufzuklären, aufzuarbeiten und präventiv möglichst zu verhindern. Diese gesellschaftliche Verantwortung wird in der Beratung und Begleitung der Ordensgemeinschaften im Vorfeld von und bei Schritten der Aufarbeitung realisiert. Diese Verantwortung wird auch durch das Bemühen realisiert, die Betroffenen an einem solchen Prozess weitestgehend partizipativ zu beteiligen. Die Ausschussmitglieder sind nicht weisungsgebunden und es bestehen keine Verpflichtungen der Deutschen Ordensobernkonzferenz gegenüber.

Der AUAO besteht gemäß der GE aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, die durch den Vorstand der DOK berufen wurden. Dies sind:

Dr. med. Andrea Schleu (Vorsitzende) – Fachärztin für Psychotherapeutische und Innere Medizin, Psychoanalyse, Spezielle Psychotraumatologie, zertifizierte EMDR-Therapeutin, Supervision, Qualitätsmanagement, in eigener Praxis, Beraterin und Vorsitzende Ethikverein e. V., www.ethikverein.de, Essen.

Dr. Ing. Robert Köhler (Stellvertretender Vorsitzender) – Ingenieur, Projektmanagement von Großprojekten, Leitung der Aufarbeitung im Benediktinerkloster Ettal auf Betroffenenseite und Beratung weiterer Institutionen zu ihren Aufarbeitungsprozessen, Betroffener aus dem Ordensbereich, München.

Maria Hanisch – Ruheständlerin, ehem. Geschäftsfeldleiterin ambulante Dienste beim Caritasverband für die Stadt Köln, Betroffene aus dem Ordensbereich, bei Köln.

Matthias Nitsch – Ruheständler, seit 1999 Berufserfahrung als Fachberater gegen sexualisierte Gewalt, 2009 bis 2012 Leiter der Modularisierten Fortbildung Opfergerechte

Täterarbeit, seit 2009 Mitarbeiter und von 2012 bis Februar 2021 Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. (DGfPI, www.dgfpi.de), Bochum.

Professor Dr. iur. can. Martin Rehak – Theologe, Jurist und Kanonist, Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg.

Marie Anne Willemsen – Dipl. Theologin, Systemische Familientherapeutin (IFW), Psychotherapeutin (Heilpr.), Spezialistin für Veränderungsmanagement (EWA), Coach, seit 1991 Berufserfahrung in der systemischen Beratung von Frauen in beziehungsorientierten, familiären und kirchlichen Gewaltsituationen, Xanten.

Sr. Lioba Zahn OSB – Sozialpsychologin, systemische Familientherapeutin, Traumatherapeutin, Psychotherapeutin, Berufserfahrung u. a. beim Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Supervisorin, Grefrath.

Zunächst konnte von den beiden vorgesehenen Positionen für zwei Betroffene nur eine besetzt werden. Seit Dezember 2022 ist Frau Hanisch Mitglied des AUAO, der seitdem komplett besetzt ist.

Der Ausschuss wurde von März bis Mai 2022 von Herrn Marcin Gawlik geschäftsführend begleitet. Seit Juni 2022 ist Frau Martina Köß (MA Soziale Arbeit) mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 30 Prozent für die Geschäftsstelle tätig. Der Ausschuss ist elektronisch erreichbar unter der E-Mailadresse: Ausschuss@Aufarbeitung-Orden.de.

3 Bericht

Der folgende Bericht folgt einer chronologischen und funktionalen Darstellung der Tätigkeiten des AUAO und nicht einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Arbeit.

3.1 Konstituierung und Aufgabenverständnis

Die GE und damit die Arbeitsgrundlage des AUAO wurde am 17. Mai 2021 verbindlich in Kraft gesetzt. Der AUAO hat sich am 16. März 2022 konstituiert und nimmt gemäß der GE unabhängig von Weisungen nachfolgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Ordensgemeinschaften im Prozess der unabhängigen Aufarbeitung,
- Erarbeitung angemessener konzeptioneller Ansätze zur Aufarbeitung (Projektdesign),
- Beratung zu möglichen unabhängigen Aufarbeitungsteams für Ordensgemeinschaften,
- Begleitung des gesamten Aufarbeitungsprozesses,
- Begleitung und Einschätzung von Zwischen- und Endberichten vor deren Veröffentlichung,
- Beratung in Konfliktfällen,
- Wahrnehmung und auf Wunsch Weiterleitung von Anliegen einzelner Betroffener oder Betroffenengruppen an zuständige interne oder unabhängige Ansprechpersonen.

Insgesamt nimmt der AUAO eine Mittlerposition zwischen der UBSKM und den OG sowie zu den Betroffenen und bei Bedarf zu den unabhängigen Ansprechpersonen der - sich in Beratung befindenden - OG ein und sichert die Qualität der Aufarbeitungsprozesse.

Die Beratung einer Ordensgemeinschaft erfolgt auf Anfrage und durch ein Mandat der jeweiligen Ordensgemeinschaft. Die Verantwortung für den jeweiligen Aufarbeitungsprozess liegt bei jeder Ordensgemeinschaft selbst und ihren Höheren Oberinnen und Oberen. In der Beratung wird der jeweiligen Konstellation der Betroffenen, der spezifischen Strukturen und Kontextbedingungen der OG sowie der bisherigen Aufarbeitungsbemühungen und -schritte Rechnung getragen. Einbezogen in die Beratungen werden auch die bereits bekannten wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse aus anderen Aufarbeitungsprozessen, auch außerhalb des kirchlichen Kontextes.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass häufig physische und psychische Gewalt eng mit sexualisierter Gewalt verknüpft sind, werden auch diese Gewaltformen in die Betrachtung mit einbezogen ohne dabei die Fokussierung auf sexualisierte Gewalt zu verlieren.

Unabhängige Aufarbeitung umfasst nach Auffassung des AUAO einerseits die quantitative und qualitative Erfassung von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und deren Folgen, andererseits die Identifikation von Taten begünstigenden und Aufdeckung verhindernden Strukturen sowie der Analyse des Umgangs mit beschuldigten Personen bzw. Täter*innen. Unabhängige Aufarbeitung bedarf nach Auffassung des AUAO der möglichst weitgehenden Beteiligung von Betroffenen und ihrer Expertise und der Analyse des Umgangs mit Betroffenen. Der Ausschuss unterstützt die Kommunikation zum Interessenausgleich zwischen den Betroffenen und der OG. Die vom AUAO begleiteten Aufarbeitungsprozesse verfolgen schlussendlich das Ziel, dass interne, institutionelle (in der OG und ihren teilweise weltweiten Provinzen) und gesellschaftliche Reflexionsprozesse transparent gemacht werden. Eine möglichst breite Diskussion der Ergebnisse soll helfen, die Erkenntnisse zur Prävention in der gesamten Gesellschaft zu verankern und damit eine Veränderung transgenerationaler Weitergabe von Macht missbrauchenden Beziehungsstrukturen zu ermöglichen.

3.2 Tätigkeiten

3.2.1 Sitzungen

Nach der konstituierenden Sitzung am 16. März 2022 haben neun weitere Sitzungen in monatlichen Abständen stattgefunden. Davon drei als Präsenzsitzungen und sechs als digitale Sitzungen. Zunächst wurde eine Geschäftsordnung als Arbeitsgrundlage erarbeitet. Diese wurde am 16. März 2022 verabschiedet. Eine geänderte Fassung ist seit dem 23. Juni 2022 gültig (online abrufbar unter www.aufarbeitung-orden.de). Die Wahlen der Vorsitzenden, Frau Dr. Schleu, und des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Köhler, haben in der 3. Sitzung am 11. Mai 2022 stattgefunden.

Zu Beginn wurde zunächst eine gemeinsame Arbeitsstruktur entwickelt. Dies umfasste u. a. die technische Struktur, die eine vor Zugriffen unbefugter Dritter geschützte Plattform für die schriftliche Korrespondenz erforderte. Es wurde eine Cloud mit einer 2-Wege-Authentifizierung eingerichtet und alle Ausschussmitglieder wurden in deren Handhabung eingewiesen.

Inhaltlich wurde eine gemeinsame Arbeitsweise abgestimmt. Bereits hier wurde deutlich, dass es – aufgrund der unterschiedlichen, sich gut ergänzenden Professionen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitglieder – grundlegende Absprachen über die möglichen Herangehensweisen sowie die Formen für die Beratung der Ordensgemeinschaften geben sollte, die über die allgemeinen Festlegungen der GE hinausgehen. Dies wurde in verschiedene Prozesse eingebunden und durch die Entwicklung grundlegender Dokumente umgesetzt. Die Erfahrungen aus den ersten Beratungsschritten wurden jeweils in die Weiterentwicklung der Materialien einbezogen.

In kleinen Arbeitsgruppen wurden folgende Dokumente und Arbeitsmaterialien entwickelt, im Gesamtausschuss diskutiert und abschließend verabschiedet, damit eine sich auf gemeinsame Ziele stützende Beratung erfolgen kann:

- Strukturfahrplan für einen Aufarbeitungsprozess,
- Steckbrief Aufarbeitung für Ordensgemeinschaften,
- Mustervorlage zu Ausschreibungen für Aufträge zur wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften,
- Hinweise zum Umgang mit noch lebenden Beschuldigten/Täter*innen,
- Sammlung von potentiellen Aufarbeitungsteams (Institute, Fachexperten*innen),
- Mustervorlage für ein Projektdesign,
- Lastenheft für die Aufarbeitungsprojekte und abschließenden Berichte.

Diese Dokumente und Materialien werden im Beratungskontext eingesetzt und regelmäßig überarbeitet bzw. mit weiterem Material ergänzt.

3.2.2 Beratung einzelner Ordensgemeinschaften

Seit Konstituierung des Ausschusses wurden sechs Ordensgemeinschaften beraten. Die Beratung einer Ordensgemeinschaft wird immer von einer Delegation verantwortet, die aus mindestens zwei Mitgliedern des Ausschusses besteht. Die direkte Beratungstätigkeit wurde im April 2022 aufgenommen. Im Berichtszeitraum haben neun Präsenztermine von Delegationen mit OG stattgefunden, zusätzlich acht Termine als Videokonferenzen. Darüber hinaus hat es bilateralen E-Mail bzw. Telefonaustausch gegeben. Die Delegationen berichten in den Ausschuss zurück, der wiederum jede Delegation in ihrer Tätigkeit eng begleitet.

Im Berichtszeitraum hat die Provinz der Franziskanerminoriten St. Elisabeth bereits ein Aufarbeitungsteam beauftragt. Eine weitere Gemeinschaft hat sich nach Klärungsgesprächen entschlossen, die Beratung zu beenden, ohne einen eigenen Aufarbeitungsauftrag für sich zu definieren und abzuschließen. Die weiteren sich in der Beratung befindenden Gemeinschaften stehen zum Ende des Berichtszeitraums in unterschiedlichen Phasen des Prozesses des Projekts einer Aufarbeitungsstudie. Hierzu gehören die Deutsche Franziskanerprovinz, die Benediktinerabtei Kornelimünster, die Franziskanerinnen von Au am Inn und die Provinz St. Clemens der Redemptoristen.

Über diese langfristige Beratungstätigkeit hinaus finden Informations- und Erstberatungsgespräche mit einzelnen Gemeinschaften statt, die im weiteren Verlauf zu längerfristigen Beratungsmandaten führen können.

3.2.3 Betroffenenvernetzung

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses lag im vorliegenden Berichtszeitraum in der Betroffenenvernetzung. Zum einen zielte sie auf die Entwicklung einer erweiterten Resonanzgruppe für die im Ausschuss tätigen Betroffenen ab. Zum anderen zeigte sich in der Beratungstätigkeit in den Ordensgemeinschaften die Frage der Einbindung der Expertise von Betroffenen als für ihren Aufarbeitungsprozess wichtiges Element.

Es wurde in den Beratungen ersichtlich, dass nicht in allen Ordensgemeinschaften eine aktive Gruppe von Betroffenen sexualisierter Gewalt besteht, die den Aufarbeitungsprozess ihrerseits frühzeitig begleiten und vorantreiben könnte; dass jedoch Betroffene anderer Ordensgemeinschaften bereit sind, sich unter Einbeziehung Dritter, als die sie beispielsweise den unabhängigen AUAO und seine Mitglieder betrachten, weitergehend einzubringen.

Somit veröffentlichte der Ausschuss am 5. Oktober 2022 einen Aufruf zur Vernetzung von Betroffenen mit dem Ziel

- die noch freie Stelle einer zweiten Betroffenen im Ausschuss zu besetzen,
- die Expertise von Betroffenen für die Aufarbeitungsprozesse zu erbitten,
- die Bereitschaft zur Begleitung und Teilnahme an einem Aufarbeitungsprozess in einer Ordensgemeinschaft zu erfragen und dafür einen ersten unabhängigen Ort anzubieten und
- die Vernetzung von Betroffenen gleicher Ordensgemeinschaften zu unterstützen und damit Isolations- und Vereinzelungstendenzen entgegen zu wirken.

Auf diesen Aufruf haben sich bis zum Ende des Berichtszeitraums 25 Personen zurückgemeldet. Rasch konnte dann im Dezember mit Frau Hanisch die freie Position einer Betroffenen im Ausschuss besetzt werden. Einzelne Betroffene konnten untereinander vernetzt werden.

Weiterhin hat am 1. Februar 2023 ein Vernetzungstreffen mit Betroffenen stattgefunden. An diesem Treffen haben 13 betroffene Personen teilgenommen. Die Betroffenen betonten die notwendige Partizipation an Aufarbeitungsprozessen und zeigten hierin teilweise unterschiedliche, nachvollziehbare Interessen und Schwerpunkte. Neben dem Kennenlernen hat ein inhaltlicher Austausch über die mögliche Struktur der Zusammenarbeit mit dem AUAO und der DOK begonnen, die in den kommenden Monaten weiterentwickelt und vereinbart werden soll.

3.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Aufrufs zur Vernetzung wurde die Internetseite des Ausschusses freigeschaltet. Unter www.aufarbeitung-orden.de sind grundlegende Informationen zur Arbeit des Ausschusses für Betroffene, Ordensmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit zu finden.

Im Dezember 2022 wurde dann der erste Newsletter für Betroffene und Multiplikator*innen mit Informationen zur Arbeit des Ausschusses per E-Mail verschickt.

3.2.5 Vernetzung mit anderen Organisationen

Im Berichtszeitraum hat am 29. Juli 2022 eine gemeinsame digitale Sitzung des Ausschusses mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, (UBSKM), Frau Kerstin Claus, sowie Vertreter*innen der Aufarbeitungskommission, dem Betroffenenrat und dem Arbeitsstab stattgefunden.

Die Vorsitzende und die Geschäftsführerin haben am 19. September 2022 an der ersten Sitzung der Austauschsitzen der diözesanen unabhängigen Aufarbeitungskommissionen als Gast teilnehmen können. Diese tagen gemäß der Gemeinsamen Erklärung zwischen UBSKM und Deutscher Bischofskonferenz einmal jährlich.

Zudem gab es einen Austausch mit dem gemeinsamen Beraterstab einiger Ordensgemeinschaften im Würzburger Raum.

Weiterhin haben Mitglieder des Ausschusses bilaterale Kontakte zu Fachexpert*innen und Instituten gepflegt.

3.3 Weiterbildung

Zur internen Fortbildung hat Martin Rehak am 13. Oktober 2022 an der Tagung „Sachverstand. Die Funktion von Gutachten und Studien in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch“, veranstaltet von der Domschule Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Prävention und Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt, teilgenommen.

3.4 Supervision

Angesichts der Erfahrung der Ausschussmitglieder, dass in der Arbeit mit Missbrauchs- und Gewaltkontexten, Spaltungsprozesse und andere Dynamiken, die im Kontext sexualisierter Gewalt immer wieder auftreten, allgegenwärtig und machtvoll sein können, wurde die Übereinkunft getroffen, die Arbeit des Ausschusses supervisorisch begleiten zu lassen.

4 Anstehende Aufgaben

Die Weiterarbeit des Ausschusses zielt auf eine Konkretisierung der laufenden Beratungsprozesse hin, damit diese in die Zusammenarbeit mit einem Aufarbeitungsteam eintreten können. Zudem wird die Erweiterung der Zahl der in Beratung befindenden Ordensgemeinschaften erwartet.

Im Frühjahr 2023 wird der Ausschuss Mitgliedern der DOK auf Grundlage dieses Tätigkeitsberichts im Rahmen einer Videokonferenz von seiner Arbeit berichten.

Nach dem Vernetzungstreffen mit Betroffenen werden nun verschiedene Möglichkeiten eruiert, in welcher Form eine Einbindung der Expertise von Betroffenen auf den verschiedenen Ebenen der Aufarbeitung auf der Grundlage der GE möglich und sinnvoll ist und welche Angebote der Begleitung von Betroffenen sich entwickeln lassen.

5 Glossar

AUAO	Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (in der GE benannt als Ausschuss unabhängige Aufarbeitung)
DOK	Deutsche Ordensobernkonzferenz e. V.
GE	Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz
GO	Geschäftsordnung
OG	Ordensgemeinschaft(en)
UBSKM	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Der Bericht wurde am 31. März 2023 veröffentlicht.